

nd-ticker

Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage

Politikfinanzierung in der Schweiz

Transparency International Schweiz

Die Politikfinanzierung ist in der Schweiz nicht geregelt. Deshalb besteht in diesem Bereich keine Transparenz, was zur Folge hat, dass den Bürgerinnen und Bürgern bei Wahlen und Abstimmungen wichtige Hintergrundinformationen vorenthalten werden. Insbesondere ist unklar, welche Abhängigkeiten und Interessenbindungen bei den politischen Parteien vorhanden sind. Diese unbefriedigende Situation kann das Recht auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe beeinträchtigen.

Gründe für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung

Zuwendungen an Parteien, Politiker und Komitees für die Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen sind ein legitimer Teil des politischen Prozesses und nicht per se verwerflich. Allerdings müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Umfang dieser Geldflüsse und zumindest über die Herkunft grösserer Spenden Bescheid wissen. Dadurch können sie den Einfluss finanzstarker Interessengruppen und Personen abschätzen und an der Urne eine informierte Entscheidung treffen. Nur durch eine transparente Politikfinanzierung ist die freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe, wie sie in Artikel 34 der schweizerischen Bundesverfassung garantiert wird, in der Praxis gewährleistet. In der Schweiz bestehen auf Bundesebene hinsichtlich direkter finanzieller Hilfeleistungen keine rechtlich verbindlichen Vorschriften. Lediglich in den Kantonen Tessin und Genf gibt es Vorschriften zur Offenlegung von Spenden an Parteien und Wahlkandidaten.

Mehr Transparenz - ein Trend in der Bevölkerung und in der Verwaltung

Transparenz wird in unserer Gesellschaft immer wichtiger. Gemäss einer Untersuchung des Forschungsprogramms UNIVOX im Jahr 2007 sprachen sich 87 Prozent der befragten Stimmberechtigten

letzten Jahrzehnten zahlreiche Initiativen für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung lanciert worden sind.

Internationale Standards und Konventionen

Als Mitgliedstaat des Europarats hat die Schweiz im Jahr 2003 die Empfehlungen gegen Korruption bei der Finanzierung von Parteien und Wahlkampagnen unterzeichnet, die auch einschlägige Transparenzvorschriften festhalten. Gemäss



dafür aus, dass die Herkunft der Gelder für Abstimmungskampagnen offengelegt werden muss.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) im Jahr 2006 gilt in der Bundesverwaltung statt dem Geheimhaltungs- neu das Öffentlichkeitsprinzip. Das Öffentlichkeitsgesetz legt den Grundsatz fest, dass amtliche Dokumente in der Regel der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Davon darf nur in bestimmten Ausnahmefällen abgewichen werden. Die Politik hat sich diesem Trend bislang verschlossen, obschon im Parlament in den

diesen Empfehlungen sollen die Mitgliedstaaten u.a. dafür sorgen, dass Spenden für politische Parteien offengelegt werden (insbesondere solche, die eine bestimmte Höhe übersteigen). Zudem soll die Möglichkeit einer Spendenobergrenze vorgesehen werden. Weiter sollen die für die politischen Parteien geltenden Vorschriften sinngemäss auch auf Wahlkampagnen und die Aktivitäten von gewählten Mitgliedern des Parlaments angewendet werden. Somit sollen bei Wahlkampagnen Spendenobergrenzen vorgesehen werden, um exzessive Spenden zu verhindern. Schliesslich sehen die Empfehlungen vor, dass bei Wahlen sämtliche

direkten und indirekten Ausgaben jeder politischen Partei, Kandidatenliste und aller Kandidatinnen und Kandidaten offengelegt werden sollten. Diese Vorschriften müssten in der Schweiz sinngemäss auch auf Abstimmungskomitees angewendet werden, da Abstimmungen im hiesigen politischen System eine enorme Bedeutung zukommt.

Auch die Kommission des Europarats für Demokratie durch Recht („Venedig-Kommission“), der auch die Schweiz angehört, hält in den Richtlinien für politische Parteien fest, dass die Transparenz für private Spenden bei den Parteien ein Hauptziel ist, und dass die Transparenz bei Wahlausgaben durch ein öffentliches Kampagnenbudget erhöht werden soll. Im Code of Conduct für Wahlen wird weiter statuiert, dass die Finanzierung von Parteien, Kandidaten und Wahlkampagnen transparent sein muss.

Im Rahmen ihres Berichts über die Eidgenössischen Wahlen 2007 hat die OSZE die mangelnde Transparenz der Schweiz im Bereich der Politikfinanzierung kritisiert. Die OSZE betrachtet dies als eindeutigen Mangel des schweizerischen Wahlsystems. Sie hat der Schweiz empfohlen, zur Erhöhung der Transparenz des Wahlprozesses die Einführung von Vorschriften zu prüfen, welche die Offenlegung der Finanzen der Parteien und politischen Zusammenschlüsse verbindlich vorschreibt.

Schliesslich hat die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption GRECO (Group d'Etats contre la Corruption) in der Schweiz im Mai dieses Jahres eine Evaluation zum Thema „Finanzierung der politischen Parteien“ durchgeführt. Die Resultate der Überprüfung sowie die damit allenfalls verbundenen Empfehlungen werden Ende Oktober 2011 veröffentlicht.

Vorwände gegen mehr Transparenz in der Politikfinanzierung

Gegen eine Offenlegung wird häufig ins Feld geführt, dass sie in der Praxis nicht umsetzbar sei und leicht umgangen werden könne. Dieses Argument weist auf einen wichtigen Punkt hin, denn jede Offenlegungspflicht ist wertlos, wenn sie nicht praktikabel ist oder effektive Kontrollmechanismen fehlen. Insbesondere muss die Offenlegung von einem unabhängigen Gremium überwacht werden. Die Herausforderungen bei der Umsetzung dürfen aber nicht als Ausrede dienen, um eine Offenlegung von Beginn weg abzulehnen. Ansonsten könnte man beispielsweise auch argumentieren, das Strassenverkehrsgesetz müsste abgeschafft werden,

weil es unzählige Verstösse gegen die darin verankerten Regeln gibt. Es geht darum, eine möglichst einfache Regelung zu finden, die insbesondere die Grossspenden erfasst, und von den Parteien sowie den Wahl- und Abstimmungskomitees ohne grossen Aufwand umgesetzt werden kann.

Politiker weisen auch immer wieder darauf hin, dass Transparenz zwingend zu einem Rückgang der politischen Spenden führen und so einer direkten staatlichen Finanzierung von Parteien Vorschub leisten würde.

Ein Zusammenhang zwischen einer Of-



fenlegungspflicht und dem Rückgang der politischen Spenden ist empirisch nicht belegt. Die Situation in Grossbritannien, wo die Parteien vom Staat in geringem Ausmass finanziell unterstützt werden, bestätigt, dass trotz der Einführung von umfassenden Offenlegungspflichten kein Spendenrückgang zu verzeichnen war. Dabei konnte die moderate staatliche Parteienfinanzierung beibehalten werden. Pro Stimmbürgerin bzw. pro Stimmbürger gibt der britische Staat viermal weniger für seine Parteien aus als die Schweiz. Auch ein Blick auf die Kantone zeigt, dass Transparenz keineswegs zu einer Abhängigkeit der Parteien vom Staat führt. Das Beispiel des Kantons Tessin beweist, dass eine Offenlegungspflicht mit einer nur indirekten staatlichen Finanzierung problemlos vereinbar ist.

Eine direkte finanzielle Unterstützung der Parteien besteht in der Schweiz auf Bundesebene bereits durch die Ausrichtung der Fraktionsbeiträge, die je nach Partei mehr oder weniger direkt in die Arbeit des nationalen Parteisekretariats fliessen. Die Beiträge dienen den Fraktionen zur Deckung ihrer administrativen Kosten und betragen jährlich insgesamt

etwa CHF 7.5 Millionen. Pro Fraktion wird ein Grundbeitrag von CHF 144'500 sowie ein Beitrag pro Fraktionsmitglied von CHF 26'800 ausgerichtet.

Weiter existiert in Form der Übernahme der Druckkosten für Wahl- und Abstimmungskosten, der Versandkosten für Wahlunterlagen, der Zurverfügungstellung von Werbeflächen in einzelnen Kantonen sowie durch die steuerliche Begünstigung von Zuwendungen an politische Parteien eine indirekte finanzielle Unterstützung der Tätigkeit der politischen Parteien. Das Bundesgericht hält fest, dass sich solche Massnahmen „im Interesse einer lebendigen Demokratie geradezu als notwendig erweisen“ können. Solche staatliche Hilfeleistungen beruhen auf dem Grundgedanken, die Chancengleichheit der Parteien und die unverfälschte und freie Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und zu gewährleisten.

Die Position von Transparency International Schweiz

Die Intransparenz in der Schweizer Politik ist ein schwerwiegendes Defizit unseres politischen Systems. Um ihre staatsbürgerliche Verantwortung wahrnehmen zu können, müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, woher das Geld stammt, mit welchen die Aktivitäten der politischen Parteien und der wichtigen Akteure der Schweizer Politik finanziert werden. Transparency International Schweiz vertritt einen gesamtheitlichen Ansatz zur Regulierung der Politikfinanzierung in der Schweiz, denn eine nur auf die politischen Parteien fokussierte Regelung kann die Problematik nicht in ihrem gesamten Ausmass erfassen. Die entsprechenden Vorschriften sollen neben der Regulierung der Finanzierung der kantonalen und nationalen Parteien auch die Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkampagnen umfassen und sollen sich an den Empfehlungen des Europarates orientieren. Konkret soll dies namentlich durch eine transparente Rechnungslegung der nationalen und kantonalen Parteien sowie durch die Offenlegung der Budgets der Wahl- und Abstimmungskomitees umgesetzt werden. Zusätzlich müssen auch die Interessenbindungen der Mitglieder des Parlaments umfassend offengelegt und systematisch überprüft werden. Transparency International Schweiz unterstützt deshalb sinngemäss die Forderungen der eidgenössischen Volksinitiative „Für die Offenlegung der Politiker-Einkünfte (Transparenz-Initiative)“ und insbesondere die Optimierung des heute bereits bestehenden Registers für Interessenbindungen. ●

Bedingte Geldstrafen sollen abgeschafft werden

Die bedingten Geldstrafen sollen abgeschafft, kurze Freiheitsstrafen wieder eingeführt werden: Die Vorschläge des Bundesrats zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches sind in der Vernehmlassung mehrheitlich befürwortet worden. Der Bundesrat hat die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Ende März 2012 eine Botschaft auszuarbeiten.

Der Bundesrat hatte im Juni 2010 eine Reihe von Änderungen im Strafgesetzbuch vorgeschlagen, um die Akzeptanz und das Vertrauen in das Strafrecht wieder herzustellen. Gelitten hat dieses Vertrauen vor allem wegen der bedingten Geldstrafe, die 2007 eingeführt wurde. Die bedingte Geldstrafe wurde und wird breit kritisiert, weil sie nicht der Vorstellung einer Bestrafung entspricht. Ein glaubwürdiges und wirksames Strafrecht braucht aber das Vertrauen der Bevölkerung; sie muss an die Wirkung einer Strafe glauben. Tut

sie es nicht, verliert das Strafrecht seine Wirkung.



Aus diesem Grund hat der Bundesrat vorgeschlagen, die bedingte Geldstrafe aufzugeben und wieder kurze Freiheitsstrafen einzuführen. Gleichzeitig will er die so genannte elektronische Fussfessel einführen, die den Vollzug solcher Strafen ausserhalb von Gefängnissen und Anstalten ermöglicht.

Nun hat sich der Bundesrat mit der Auswertung der Vernehmlassung befasst. Die Vorschläge des Bundesrats wurden von einer Mehrheit der Parteien und Kantone begrüsst. Jetzt hat der Bundesrat das EJPD beauftragt, bis Ende März 2012 einen Entwurf zu Händen des Parlaments auszuarbeiten.

Früh, aber unumgänglich

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer schätzten den Zeitpunkt der Revision als verfrüht ein. Sie wiesen darauf hin, dass noch keine Erkenntnisse über die Auswirkungen des neuen Rechts vorliegen, da insbesondere die Ergebnisse der laufenden Gesetzesevaluation noch fehlen. Dennoch erachtete auch ein Teil dieser kritischen Stimmen eine erneute Revision des Sanktionenrechts als unumgänglich. Die umfassende Evaluation des neuen Strafrechts wird Mitte 2012 abgeschlossen. Die Resultate können dann also direkt in die parlamentarischen Beratungen einfließen. (EJPD)

Anti-Folter-Ausschuss in der Schweiz

Die Delegation des „Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ hat ihren sechsten Besuch der Schweiz abgeschlossen. Während ihres zehntägigen Besuchs besichtigte die Delegation verschiedene Hafteinrichtungen in den Kantonen Bern, Genf, Waadt, Zürich, Thurgau und Zug.

Die Delegation inspizierte die Bewachungsstation am Inselspital, das Gefängnis Champ-Dollon in Genf, die Strafanstalt in Orbe, die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, die interkantonale Strafanstalt Bostadel, das Psychiatriezentrum Rheinau, das Kantonalgefängnis Frauenfeld, die Einrichtung für Jugendliche La Clairière in Vernier sowie verschiedene Polizeigefängnisse. Ein besonderes Augenmerk richtete sie auf die Betreuung von Inhaftierten mit psychischen Auffälligkeiten.

Die von Experten und Dolmetschern begleitete Delegation besuchte Personen, denen auf Grund einer behördlichen Verfügung die Freiheit entzogen ist. Darunter fallen Freiheitsentzüge aus strafrechtlichen, strafprozessrechtlichen, zivil- und verwaltungsrechtlichen sowie militärstrafrechtlichen Gründen. Die Delegation traf auch Vertreter der nationalen Kommission zur Verhütung der Folter, welche die Schweiz am 1. Januar 2010 zur Umset-

zung des Fakultativprotokolls zur Anti-Folter-Konvention der UNO eingesetzt hat. Dieses Treffen diente insbesondere der Abstimmung der Tätigkeiten der beiden Gremien.



Kritik wird ernst genommen

Der Anti-Folter-Ausschuss verfasst nun zuhänden des Bundesrates einen Bericht über die Verhältnisse, die er in den besichtigten Einrichtungen und Orten angetroffen hat. Darin werden auch Empfehlungen zur Verbesserung der Bedingungen des Freiheitsentzuges enthalten sein.

Die Behörden des Bundes und der Kantone nehmen die Kritik, Bemerkungen und Empfehlungen des Anti-Folter-Ausschusses ernst, erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) beim Abschluss des Besuches in Bern. Davon zeugten die umfangreichen Massnahmen, die nach den jeweiligen Besuchen zur Verbesserung der Haftbedingungen ergriffen worden sind. Die Schweiz sei sich bewusst, dass der Kampf gegen die Folter und Misshandlungen nie endgültig gewonnen werden könne, auch wenn hierzulande die Probleme geringer seien als anderswo. Man müsse achtsam sein, um Auswüchse zu verhindern.

Der Anti-Folter-Ausschuss stützt sich auf das „Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“. Er setzt sich aus Juristen, Ärzten, Spezialisten des Strafvollzugs und anderen Experten zusammen und hat seinen Sitz in Strassburg. Der Ausschuss organisiert in eigener Kompetenz regelmässig Besuche in den Mitgliedstaaten; die Schweiz hat er bereits 1991, 1996, 2001 und 2003 und 2007 besucht. Der Ausschuss ist ermächtigt, mit den Inhaftierten Gespräche ohne Zeugen zu führen. (EJPD)

Ndrangheta-Organisation in der Schweiz

Die Bundesanwaltschaft (BA) erhebt Anklage gegen Mitglieder einer kriminellen Organisation, die mindestens seit 1994 in der Schweiz aktiv war. Diese Organisation operierte autonom auf der Achse Zürich-Tessin-Italien hauptsächlich im Bereich des internationalen Rauschgiftschmuggels, des internationalen Waffenschmuggels nach Italien und der Geldwäscherei.

Die BA erhebt gegen 13 Personen Anklage vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona wegen Beteiligung an bzw. Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 260ter des Schweizerischen Strafgesetzbuches; StGB), qualifizierter Geldwäscherei (Art. 305bis Ziff. 2 lit. a, b und c StGB), qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 Ziff. 1 und 2 Betäubungsmittelgesetz, BetmG), qualifizierter Widerhandlung gegen das Kriegsmaterialgesetz (Art. 33 Ziff. 1 und 2 KMG) sowie weiterer Delikte. Unter den Beschuldigten befindet sich der Chef der fraglichen kriminellen Organisation, der aus Mesoraca (I) stammt und das schweizerische Bürgerrecht erwarb. Er ist in der Schweiz einschlägig vorbestraft.

Die kriminelle Vereinigung, bei der es sich um eine Ndrangheta-Organisation handelt, war auf Dauer angelegt und stabil strukturiert; sie verfügte über eine rigide Hierarchie und eine hierarchisch geregelte Aufgabenverteilung. Die Organisation hielt ihre Struktur und ihre Mitglieder geheim, um kriminelle Gewalthandlungen zu ver-



üben oder sich mit kriminellen Mitteln zu bereichern. Sie operierte in der Schweiz autonom, hatte aber enge Verbindungen zu den angestammten kalabrischen Clans, namentlich zum Clan Ferrazzo aus Mesoraca (I). Ausserdem unterhielt sie Beziehungen zu Ndrangheta-Organisationen, die in anderen Gebieten Italiens,

insbesondere in Kalabrien und der Lombardei Vorherrschaft besitzen, und hatte die gleichen Zielsetzungen.

Im Laufe der Ermittlungen wurden kriminelle Aktivitäten im Zusammenhang mit internationalem Rauschgiftschmuggel im Umfang von über 14 kg Kokain, internationalem Waffenschmuggel im Umfang von mindestens 285 Stück und Geldwäscherei von insgesamt über 15 Millionen Schweizer Franken überwacht. Die Geldwäscherei-handlungen stehen in Zusammenhang mit der widerrechtlichen Abzweigung von Vermögenswerten aus den Zürcher Gesellschaften World Financial Services AG und PP Finanz Service GmbH zum Nachteil zahlreicher Kunden, die diesen Gesellschaften ihre Ersparnisse zur Anlage auf dem Forexmarkt anvertraut hatten.

Die Strafuntersuchung der BA wurde Ende 2002 nach einem Informationsersuchen der Direzione Nazionale Antimafia aus Rom ausgelöst. Die BA und die Bundeskriminalpolizei (BKP) arbeiteten von da an sowohl mit den Zürcher und den Tessiner Strafverfolgungsbehörden als auch mit den zuständigen italienischen Strafbehörden eng zusammen.

Im gleichen Sachverhaltskomplex wurden im Sommer 2011 zwei abgekürzte Verfahren gemäss Art. 358 ff. StPO eingeleitet und drei Strafbefehle gemäss Art. 352 ff. StPO erlassen. (Bundesanwaltschaft Bern)

Aktion gegen Medikamente, die töten können

Wer Medikamente im Internet kauft, gefährdet seine Gesundheit - und macht sich oft strafbar. Illegale Machenschaften zu bekämpfen und gleichzeitig vorzubeugen waren denn auch die Hauptziele von „Pangea IV“, einer internationalen Aktionswoche gegen den illegalen Online-Handel mit Heilmitteln. Die aktuellen weltweiten Zahlen zeigen: Zunehmende Globalisierung heisst auch zunehmende organisierte Kriminalität in diesem Bereich. Die weltweite Aktion von Arzneimittelbehörden, Zollstellen und Polizei fand in der Woche vom 20. bis 27. September statt. Schwerpunkte waren die drei Hauptkomponenten des illegalen Online-Handels: die Verwalter von Internetadressen („Internet Service Provider“), Kreditkarten-Zahlungssysteme und die Auslieferung der Ware.

Internationale Kooperation

Weltweit haben die Kontrollbehörden in der Aktionswoche in rund 400 Postzent-

ren und Flughäfen weit über 45'000 Pakete inspiziert und fast 8000 Sendungen beschlagnahmt. Rund 13'500 Webseiten wurden weltweit geschlossen. 36 Hausdurchsuchungen wurden durchgeführt und 55 verdächtige Personen verhaftet. Mehrere internationale Behörden koordinierten die Aktionswoche, darunter Interpol, die Weltzollorganisation (WCO) und das internationale Forum zur Bekämpfung der Arzneimittelkriminalität (PFIPC).

81 Länder machten bei der diesjährigen Aktion „Pangea“ mit, darunter auch die Schweiz. Hier arbeitete die Heilmittelbehörde Swissmedic eng mit der Schweizerischen Zollverwaltung, der Post und der Registrierungsstelle für Schweizer Internetadressen SWITCH zusammen.

Schweizer Aktion

Die Schweiz legte ihren Fokus dieses Jahr auf Westeuropa. Denn bei weitem nicht jedes Medikament, das aus einem

westeuropäischen Land kommt, ist auch dort produziert worden. Viele dieser Medikamente enthalten gefährliche Wirkstoffe - und können sogar tödlich sein.

In der Zollstelle des Postverteilzentrums Zürich-Mülligen inspizierten und beurteilten Fachleute von Swissmedic fast 350 verdächtige Pakete, die der Zoll zurückbehalten hatte. Praktisch alle enthielten Medikamente, viele jedoch nur kleinere Mengen. Rund 50 Sendungen wurden beschlagnahmt und werden jetzt im Labor von Swissmedic untersucht. Viele von ihnen kamen aus Portugal und Grossbritannien, die darin enthaltenen Medikamente stammen jedoch aus zweifelhaften Produktionsstätten, beispielsweise in Indien.

Mehrere .ch-Webseiten wurden geschlossen, bei einigen laufen noch Abklärungen.

Weitere Informationen zur Aktion:

<http://www.swissmedic.ch>

<http://www.ezv.admin.ch>

Asylstatistik der Schweiz

5'513 Asylgesuche sind im dritten Quartal 2011 eingereicht worden, das sind 1.6 % mehr als im Vorquartal. Wichtigstes Herkunftsland war erneut Eritrea mit 661 Gesuchen, obwohl die Gesuche im Vergleich zum Vorquartal zurückgingen (- 42.8 %). Dies gilt auch für Tunesien (- 17.4 %). Wieder gestiegen sind hingegen die Gesuche aus Nigeria (+ 46.4 %), das damit auf den dritten Platz vorrückt. Die Zahl der Asylgesuche, die erstinstanzlich erledigt werden konnten, lag um 21.9 % über dem Wert aus dem Vorquartal. 989 Personen konnten an einen anderen Dublin-Staat überstellt werden, 11.8 % mehr als im zweiten Quartal 2011. Der Bestand der hängigen Gesuche ist gegenüber dem Vorquartal leicht gestiegen und beträgt neu 11'448 Gesuche (+ 353, + 3.2 %).

Asylgesuche

Im dritten Quartal 2011 wurden in der Schweiz 5'513 Asylgesuche eingereicht. Das sind 89 Gesuche (+ 1.6 %) mehr als im Vorquartal und 1'587 Gesuche mehr als im dritten Quartal 2010, in welchem 3'926 Asylgesuche gestellt worden waren. Am meisten Gesuche (2'042 oder 37.0 % aller im dritten Quartal eingegangenen Gesuche) wurden im Monat September registriert. In den Herbstmonaten werden erfahrungsgemäss überdurchschnittlich viele Asylgesuche gestellt (sogenanntes „Herbsthoch“).

Wichtigstes Herkunftsland war im dritten Quartal erneut Eritrea mit 661 Gesuchen (- 495 Gesuche, - 42.8 %). An zweiter Stelle folgt, ebenfalls wie im Vorquartal, Tunesien (653 Gesuche, - 138 Gesuche, -17.4 %). An dritter Stelle lag neu Nigeria (502 Gesuche, + 159 Gesuche, + 46.4 %) gefolgt von Afghanistan (390 Gesuchen, + 175 Gesuche, + 81.4 %). Die Entwicklung der Asylgesuche der drei wichtigsten Herkunftsländer kann im Wesentlichen mit der Situation im zentralen Mittelmeer erklärt werden. Zwischen Ende März und Mitte August war die Migrationsroute von Libyen über das zentrale Mittelmeer nach Italien (Lampedusa) wieder offen. Im Frühjahr benutzten relativ viele Eritreer diese Route, um nach Europa zu gelangen. Ein Teil davon wanderte in die Schweiz weiter. Nach wie vor hoch ist auch die Zahl der Familienzusammenführungen. Eritreer, die in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt wurden, haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, Ehepartner und Kinder in die Schweiz nachkommen zu lassen. Im Sommer benutzten dann vermehrt Nigerianer die Route über das zentrale Mittelmeer. Es kam zu Weiterwanderungen in die Schweiz.

Afghanistan ist zurzeit europaweit das wichtigste Herkunftsland von Asylsuchenden. Die Zahl der Asylgesuche von afghanischen Staatsangehörigen ist in den

vergangenen Monaten in den meisten europäischen Zielländern, so auch in der Schweiz angestiegen.



Die Anlandung von Tunesiern in Süditalien fand in zwei Phasen statt. Die erste Phase dauerte von Februar bis April 2011, die zweite Phase von August bis Mitte September 2011. Während die italienischen Behörden einen grossen Teil der in der zweiten Phase angelandeten Personen nach Tunesien repatriieren konnten, hält sich die Mehrheit der in der ersten Phase angelandeten Personen noch in Europa auf. Rund 12'000 davon sind im Besitz eines italienischen Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen, der im Frühjahr 2012 auslaufen wird. Da aber nur sehr wenige dieser Tunesier in Italien eine Arbeit gefunden haben, ist es zu Weiterwanderungen gekommen, nach Frankreich aber auch in die Schweiz (653 Gesuche im 3. Quartal). Seit Mitte September 2011 ist es im zentralen Mittelmeer nicht mehr zu grösseren Anlandungen gekommen. Ob es sich dabei um eine nachhaltige Beruhigung der Situation handelt, lässt sich zurzeit nur schwer abschätzen. Viel hängt davon ab, ob und wie rasch sich die Lage in den nordafrikanischen Staaten, insbesondere in Libyen, verbessert.

Die Zahl der Asylgesuche von Personen

aus den meisten Staaten der arabischen Welt haben im dritten Quartal 2011 zugenommen, mit Ausnahme Syriens ist die Zunahme aber eher moderat ausgefallen: Ägypten 21 Gesuche (- 7 Gesuche, - 25.0 %), Algerien 170 Gesuche (+ 29 Gesuche, + 20.6 %), Jemen 16 Gesuche (+ 13 Gesuche), Libyen 97 Gesuche (+ 28 Gesuche, 40.6 %), Marokko 102 Gesuche (+ 11 Gesuche, +12.1 %) und Syrien 253 Gesuche (+ 118 Gesuche, + 87.4 %). BFM Asylstatistik, 3. Quartal 2011 - 3/12

Die weiteren wichtigen Herkunftsländer in der BFM-Statistik sind China mit 229 Gesuchen (+ 72 Gesuche, + 45.9 % - es handelt sich dabei zu über 90 % um Tibet), Somalia mit 195 Gesuchen (+ 43 Gesuche, + 28.3 %), Algerien mit 170 Gesuchen (+ 29 Gesuche, + 20.6 %), Irak mit 157 Gesuchen (+ 39 Gesuche, + 33.1 %) und Serbien mit 150 Gesuchen (+ 24 Gesuche, + 19.0 %).

Nach Weltregionen ergibt sich folgendes Bild: 40.9 % aller Asylsuchenden des dritten Quartals 2011 stammten aus dem Maghreb, dem Nahen oder Mittleren Osten sowie der Türkei, 37.9 % aus Afrika-Subsahara, 6.0 % aus Südosteuropa, 5.3 % aus den GUS-Staaten, 2.4 % vom indischen Subkontinent und 7.4 % aus anderen Regionen.

Erledigungen

Im dritten Quartal 2011 wurden 5'511 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, d.h. 990 mehr (+ 21.9 %) als im Vorquartal. 1'309 Personen erhielten Asyl. Die Anerkennungsquote (Asylgewährung) lag im vergangenen Quartal bei 25.9 % und ist im Vergleich zum 2. Quartal 2011 (19.5 %) gestiegen. In 2'739 Fällen erging ein Nichteintretensentscheid. Davon wurden 2'054 Nichteintretensentscheide im Rahmen des Dublin-Verfahrens (Möglichkeit der Überstellung an einen anderen Staat, der für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig ist) gefällt. 1'001 Gesuche wurden abgelehnt und 462 Gesuche wurden als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Asylgesuche von Personen, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, werden vom BFM prioritär behandelt. Dasselbe gilt auch für Gesuche von Personen, bei welchen eine Rückstellung an einen Dublin-Staat angestrebt wird. Der Bestand im Asylentscheidungsprozess (erstinstanzlich hängige Asylgesuche) nahm im dritten Quartal 2011 gegenüber dem Vorquartal um 353 Gesuche auf 11'448 Gesuche (+ 3.2 %) zu. (Bundesamt für Migration BFM)

EADS-Airbus vertraut auf Kaba-Legic

Airbus, ein führender Flugzeughersteller mit Betriebsstätten in 80 Ländern, hat vor Kurzem sein Mitarbeiter-Zeiterfassungssystem an den spanischen Standorten Madrid und Sevilla aufgerüstet. In Kooperation mit seinem spanischen Partner SoftMachine implementierte das in Italien ansässige Unternehmen Zucchetti Axxess ein umfassendes, multifunktionales System auf der Basis der LEGIC advant Technologie.

Obwohl die Anforderungen des Kunden hochkomplex und sehr anspruchsvoll waren, konnte das Projekt innerhalb eines kurzen Zeitraums abgeschlossen werden. Der hervorragenden Produktanpassung durch den Lieferanten und dem professionellen Service des örtlichen Partners ist es zu verdanken, dass mehr als 10'000 Airbus-Mitarbeiter heute die Vorteile eines hochentwickelten Zeiterfassungssystems

Anlässlich eines Meetings bei LEGIC hatten Airbus und Zucchetti Axxess einen ersten Kontakt geknüpft. Aus dieser Begegnung entwickelte sich eine vielversprechende Partnerschaft, sodass das global operierende Luftfahrtunternehmen den Einkauf von LEGIC Badge-Lesern bei Zucchetti Axxess in Auftrag gab.

2010 wurde von Airbus eine Vorauswahlliste von qualifizierten Lieferanten für ein Upgrade-Projekt an vier Fertigungsstandorten für Militärflugzeuge in Madrid und Sevilla erstellt. Ziel dieses Projekts war die Angleichung der Standorte an die Sicherheitsstandards des Airbus-Konzerns. Dabei sollte die vorhandene Hardware durch neue LEGIC Geräte ersetzt werden. Die Systemanforderungen erwiesen sich als sehr anspruchsvoll: Multiapplikationsfähigkeit, Integration in das vorhandene System, Flexibilität und modulare Funktionalität.

Zucchetti Axxess beauftragte einen örtlichen Partner, die Firma SoftMachine, mit der Lieferung von 120 EtherTRAX+G Terminals mit LEGIC Lesern. Diese wurden speziell für das Auslesen des proprietären Airbus-Segments aus den LEGIC Badges konfiguriert. Für die Schnittstelle zwischen den Terminals und dem SAPHR-Modul



wurde das von Zucchetti Axxess zertifizierte X-Atl@s SAP-Verbindungsmodul verwendet. Darüber hinaus wurde für die umfassende Online-Überwachung des Terminalstatus und der Echtzeit-Datentransfers an den Hauptserver die Zucchetti Axxess X-Atl@s Software eingesetzt.

nutzen können. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dieser ersten wichtigen LEGIC Referenz in Spanien ist SoftMachine dem LEGIC Partnernetzwerk beigetreten, das sich als erfolgreiches Mittel zur Gewinnung weiterer Geschäftschancen erwiesen hat. (Text und Bilder von Legic)

Personalmutationen bei armasuisse

Der Chef des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), Bundesrat Ueli Maurer, hat Martin Stocker und Peter Hintermann zu neuen Leitern von zwei Kompetenzbereichen von armasuisse ernannt. Martin Stocker führt neu als Vizedirektor armasuisse Immobilien in Bern und Peter Hintermann als Vizedirektor Wissenschaft und Technologie in Thun.

Martin Stocker ist der neue Leiter armasuisse Immobilien. Der 49-jährige studierte an der Universität Bern Geografie und Biologie trat nach einer Assistenz am Geografischen Institut der Universität Bern und einem Lehrpraktikum 1992 in die Bundesverwaltung ein. Seit sei-

nem Eintritt in die Bundesverwaltung war Martin Stocker in verschiedenen Funktionen und Kaderstufen im Bundesamt für Raumplanung, im Generalsekretariat des VBS sowie bei armasuisse Immobilien tätig. Seit Mitte Februar führt Martin Stocker den Bereich armasuisse Immobilien ad interim. Er verfügt über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Portfolio- und Umweltmanagement sowie Raumordnung- und Umweltpolitik. Martin Stocker folgt am 1. Juli 2011 auf Ulrich Appenzeller, der gleichentags die Funktion des Rüstungschefs übernimmt.

Peter Hintermann ist der neue Leiter Wissenschaft und Technologie. Nach einem Studium als Maschineningenieur an

der Eidgenössisch Technischen Hochschule in Zürich hat der 55-jährige in verschiedenen Schweizer Technologie- und Industrieunternehmen gearbeitet. Peter Hintermann verfügt über eine grosse Erfahrung als Geschäftsführer und Leiter von nationalen und internationalen Projekten. Er absolvierte verschiedene Aus- und Weiterbildungen und hat einen Abschluss als Executive MBA Universität St. Gallen (HSG). Peter Hintermann übernahm seine neue Funktion am 1. August 2011.

armasuisse ist das Kompetenzzentrum für die Beschaffung komplexer Systeme für die Schweizer Armee, für Wissenschaft und Technologie, für die Geodäten sowie die Immobilien des VBS.

Spionageangriffe gehören zur Tagesordnung

Im ersten Halbjahr 2011 hat die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI weltweit vermehrt Spionageangriffe auf verschiedenste Unternehmen festgestellt. Gestiegen sind ebenfalls die Hackerangriffe, um an sensible Daten zu gelangen. In der Schweiz enorm erhöht hat sich die Anzahl Skimmingfälle.

Fast alle kriminellen Machenschaften im Internet haben das primäre Ziel, finanzielle Gewinne zu generieren. Um an die nötigen vertraulichen Daten zu gelangen, wählen die Angreifer oft den direkten Weg mittels Phishing. Sie nutzen damit die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft der Opfer aus, indem sie ihnen beispielsweise E-Mails mit gefälschten Absenderadressen zustellen, um die gesuchten Daten zu entlocken. Beispielsweise wurde das Europäische Emissionshandelsregister Opfer von Phishing-Angriffen.

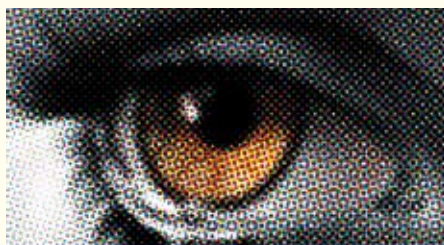
Tägliche Spionageangriffe

Generell häufen sich die Angriffe zu sehends, und es ist davon auszugehen, dass mittlerweile jeden Tag versucht wird, in Firmennetze zu gelangen, um diese auszuspionieren. Im ersten Halbjahr 2011 ereigneten sich einige spektakuläre Spionageangriffe, beispielsweise auf die US-Börse Nasdaq, das Französische Finanzministerium oder auf den amerikanischen Rüstungs- und Technologiekonzern Lockheed Martin.

Vermehrte Tätigkeiten der Cyberaktivisten

Aktivisten aus der ganzen Welt koordinieren sich im Internet unter dem Label «Anonymous», um für ein freies Internet und gegen staatliche Kontrolle zu demonstrieren. Ihre Angriffsmethode sind Distributed Denial of Service (DDoS)-Attacken. Damit werden Websites durch zahllose Anfragen überlastet, bis sie nicht mehr erreichbar sind.

Im Gegensatz zu Anonymous will das Hackerkollektiv Lulzsec mit seinen Aktionen in erster Linie auf Sicherheitslücken und Probleme im Internet aufmerksam machen. Nach erfolgreichen Angriffen ver-



öffentlichte Lulzsec Daten, Ordnerstrukturen und Informationen zu den gehackten Systemen.

Kundendaten im Fokus

Um an Datenbanken zu gelangen oder Websites mit Schadcode zu infizieren, werden die entsprechenden Webserver meist mittels gestohlener Zugangsdaten gehackt. Dabei stellen viel besuchte Websites ein beliebtes Angriffsziel dar. Prominentestes Beispiel war vergangenen April der Angriff auf Sony, bei dem 80 Millionen Kundendaten entwendet wurden. Eben-

falls Opfer von Hackerangriffen wurde das amerikanische Sicherheitsunternehmen RSA, bei dem vor allem vertrauliche Informationen im Fokus lagen.

In der Schweiz ist es Hackern gelungen, einen Tag vor der offiziellen Pressekonferenz auf dem Webserver des Jazz Festivals Montreux an das Programm zu gelangen und dieses zu veröffentlichen.

Sprunghafter Anstieg von Skimmingfällen

Während Skimming, das Ausspähen von Kreditkartendaten, im Ausland schon seit Langem ein grosses Problem darstellt, verzeichnete MELANI in der Schweiz im ersten Halbjahr 2011 einen sprunghaften Anstieg. Zählte man im ganzen letzten Jahr in der Schweiz 135 manipulierte Geldautomaten, waren es in den ersten vier Monaten dieses Jahres bereits 225. Vermehrt versuchen die Angreifer, nicht nur Bankomaten, sondern auch Zahlungsgaräte in Supermärkten oder an Billettautomaten zu manipulieren. Oft lässt sich die Täterschaft über Nacht einschliessen, um die nötigen Vorrichtungen anzubringen. Laut Polizeiangaben stammen die Täter fast ausschliesslich aus Osteuropa. (MELANI)

Anrufe von Betrügern, die sich als Microsoft ausgeben

In letzter Zeit häufen sich weltweit und auch in der Schweiz Anrufe von Betrügern, welche sich als Mitarbeiter von Microsoft ausgeben. Die Anrufer sprechen praktisch immer Englisch, stammen nach eigenen Angaben aus den USA, England oder Australien und hinterlassen eine Telefonnummer aus dem jeweiligen Land aus dem sie scheinbar anrufen. In vielen Fällen weisen die Anrufer auf Fehlermeldungen hin, die von den Computern des angegangenen Unternehmens oder der Privatperson an Microsoft übermittelt wurden. Die Absicht ist es, die Angerufenen dazu zu bewegen entweder Programme vom Internet herunterzuladen, infizierte Webseiten zu besuchen oder über die Anpassung der Registry in Windows Zugriff auf ihren Computer zu gewähren. Dies unter dem Vorwand es handle sich um eine Support-Aktion von Microsoft zur Lösung der Computerprobleme. Die Opfer suchen sich die Anrufer offensichtlich über öffentlich zugängliche Verzeichnisse aus, wie beispielsweise das Schweizerische Handelsregister oder öffentliche Telefonbücher.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Microsoft nie unangemeldete oder unaufgefordert Support-Anrufe tätigt um Computerprobleme zu beheben.

Impressum

nd-ticker: ISSN 1663-8158
Aspekte der Nachrichtendienstlichen Lage



Herausgeberin
Presdok AG, Mimosenstrasse 5, 8057 Zürich
presdok@presdok.ch
http://www.presdok.ch

Verantwortlicher Redaktor
Hans-Ulrich Helfer
helfer@presdok.ch

Layout, Website
Swisswebmaster GmbH
info@swisswebmaster.ch

Erscheinungsweise
Regelmässig als Print- oder Online-Ausgabe.

Bezug, Preise, Unterstützung
Website: www.nd-ticker.ch
Unkosten- und Unterstützungsbeiträge bitte auf Postcheckkonto: 80-9017-3:
IBAN: CH55 0900 0000 8000 9017 3
Vermerk: „nd-ticker“

Druck
Schneider Druck AG, 8032 Zürich

Copyright
Alle Rechte vorbehalten.



Neue Kampfflugzeuge - Jetzt!

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist friedenspolitisch sinnvoll,
weil wir damit unsere Eigenständigkeit und Neutralität beweisen.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist sicherheitspolitisch richtig,
weil wir damit unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung absichern.

Der Kauf neuer Kampfflugzeuge ist wirtschaftspolitisch wertvoll,
weil wir damit auf Jahre hinaus viele Arbeitsplätze in der Schweiz erhalten.

Der rasche Kauf neuer Kampfflugzeuge ist also friedens-, sicherheitspolitisch
und sogar für unsere Volkswirtschaft äusserst nützlich!

Verein Informationsgruppe PRO-Kampfflugzeuge

<http://www.PRO-Kampfflugzeuge.ch>

Für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz mit einer eigenen Armee und eigener starker Luftwaffe.
Gerne nehmen wir Spenden über das folgende Konto entgegen:
Postcheckkonto PC 85-773750-1